

Amtsblatt



STADT ERKRATH
Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

20. Jahrgang

Nr. 17

23.09.2015

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters.....	
für die Stadt Erkrath am 13.09.2015	2

**Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters
für die Stadt Erkrath am 13.09.2015**

Der Wahlausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung vom 15. September 2015 folgende Feststellungen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erkrath getroffen:

Nach § 46 c Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Wahlberechtigt waren insgesamt 36.965 Personen; Stimmen wurden 15.084 abgegeben. 144 dieser Stimmen waren ungültig; 14.940 Stimmen waren gültig. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber	Name der Partei	Stimmen	v.H.
1. Schultz, Christoph	CDU	8.026	53,7 %
2. Ehlert, Detlef	SPD	4.179	28,0 %
3. Knitsch, Reinhard	GRÜNE	2.735	18,3 %

Somit ist der Bewerber Christoph Schultz (CDU) zum Bürgermeister der Stadt Erkrath gewählt worden. Eine Stichwahl ist nicht durchzuführen.

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 21.09.2015

stellvertretender Wahlleiter
Schwab-Bachmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 006, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.